



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
54. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.08.2021	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:17 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Vertretung für: Frau 2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende		
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Dr. Marek Lengen - SPD	Vertretung für: Frau Sabine Haltern Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Hans Bobeth-Höppner - CDU	Vertretung für: Herr Andreas Zander	
Holger Schöler - SPD	Vertretung für: Frau Kristin Blankenburg	
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Michael Matthies - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Beiratsmitglieder		
Erika Bade - Behindertenbeirat	Nur öffentlicher Teil	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil	
Verwaltung		

Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	nur öffentlicher Teil
Frank Graap - 5.651 - GMHL	bis TOP 5.1
Christian Kunz - Gebäudemanagement (5.651)	bis TOP 5.2
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Dario Arndt - Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	bis TOP 7.5
Nils Böttcher - DIE WOHNKOMPANIE Nord GmbH	bis TOP 6.4.4
Olivia Kempke - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Nur öffentlicher Teil
Stefan Krappa - Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	bis TOP 7.5
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	abwesend
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	Entschuldigt abwesend
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Ersatzneubau BW 122 Brücke Gut Mönkhof - Projektfreigabe	VO/2021/10204
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	DIE LINKE & FDP: Projekt Tiny Houses	VO/2021/10008
4.1.1	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN ÄÄ zu VO/2021/10008 Projekt Tiny Houses	VO/2021/10128
4.2	FDP: Bestattung von Haus-/Kleintieren	VO/2021/10033
4.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Car-Sharing-Angebot in Lübeck ausbauen	VO/2021/10075
4.4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck	VO/2021/10074
4.4.1	BM Antje Jansen (GAL) Ergänzungsantrag zu VO/2021/10074: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck	VO/2021/10074-01
4.5	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10081 Karstadthaus für Radfahrende attraktiv gestalten	VO/2021/10081-01
4.6	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10082 Lastenradförderung	VO/2021/10082-01
4.6.1	DIE LINKE und FREIE WÄHLER & GAL: AT zu Ergänzungsantrag zu VO/2021/10082-01: Lastenradförderung	1/10082-01-01-01
4.7	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10083 Stadtbegrünung durch Urban Gardening und Flächenentsiegelung	VO/2021/10083-01
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand	VO/2021/09736

	Verwaltungsneubau	
5.2	Grundinstandsetzung Matthias-Leithoff-Schule: Entscheidung bauliche Variante für die Erstellung einer EW-Bau unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie	VO/2021/09891
5.3	Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche und weiterer alternativer Straßennutzungen	VO/2020/09374-01
5.4	Fahrschein gegen Führerschein	VO/2021/09951
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Luftqualität an Entlastungsstrecken für die Bahnhofsbrücke	VO/2021/10231
6.2.2	Anfrage BM Ulrich Pluschkell Hubbrücken-Ensemble	VO/2021/10298
6.2.3	Angsträume Anfrage von BM Ulrich Pluschkell	VO/2021/10297
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Die Unabhängigen: Wahl in den Bauausschuss	VO/2021/10210-01
6.4.2	CDU: Wahl in den Bauausschuss	VO/2021/10225-01
6.4.3	Sitzungstermine des Bauausschusses 2022	VO/2021/10269
6.4.4	mündliche Mitteilung (5.610): Präsentation der Ergebnisse zur Hochbaulichen Entwurfsstudie ehem. Güterbahnhof Lübeck (Fassadenwettbewerb)	
6.4.5	mündliche Mitteilung (5.610): Ausblick Stadtentwicklungsdialog	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08448

7.2	AM Haltern (SPD): Jugendhaus Seeblick bewahren - Brodtn- ner Uferweg sichern	VO/2021/10090
7.3	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr in Lübeck und Travemünde	VO/2021/10150
7.4	AM Antje Jansen (GAL): Radwege des St.-Jürgen-Rings	VO/2021/10166
7.5	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Fortschrei- bung des Rahmenplans Innenstadt unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die sich gegen die Folgen der Pandemie richten.	VO/2021/10068
7.6	Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegs- sicherung in der Kalkbrennerstraße	VO/2021/09988
7.7	AM Carl Howe (GAL): Einrichtung von Spielstraßen	VO/2020/08892
7.8	Antrag der SPD-Fraktion: Brodtn- er Ufer	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be- schlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 6.2.3 (VO/2021/10297) Angsträume Anfrage von AM Ulrich Pluschkell

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

TOP 10.1, TOP 11.1, TOP 13.1, TOP 13.3.1, TOP 13.3.2.

Der Vorsitzende verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herr Matthies mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 4.1 und TOP 4.1.1

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 4.4, TOP 4.4.1 und TOP 7.3.

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 5.3 und TOP 7.7.

Herr Ramcke beantragt die Vertagung von TOP 5.3.

Frau Jansen zieht den Antrag unter TOP 7.7 zurück.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung von TOP 11.1.

Herr Dr. Flasbarth fragt, warum die Beschlussvorlage unter TOP 11.1 dem nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung zugeordnet sei. Da alle Beteiligten Teil der öffentlichen Hand seien gebe es dafür aus seiner Sicht keinen Grund.

Frau Hagen antwortet, dass die Gründe für die Zuteilung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung in der Vorlage aufgeführt seien.

Herr Pluschkell bittet um Aufnahme des TOP 7.8 zu dem Thema Brodtner Ufer.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten gemeinsamen Beratungen, die beantragten Vertagungen, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift
--

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021

Herr Schöler fragt, warum in der Niederschrift die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder zu dem TOP 6.4.2 nicht vorhanden seien.

Herr Wendorff antwortet, dass die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder zu mündlichen Mitteilungen grundsätzlich nicht protokolliert werden würden.

Der Vorsitzende lässt über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.06.2021 abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.06.2021 einstimmig.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Ersatzneubau BW 122 Brücke Gut Mönkhof - Projektfreigabe Vorlage: VO/2021/10204

Herr Ramcke sagt, dass man bei Überfahren der Brücke sofort auf privatem Grund sei. Er möchte wissen, ob es da einen weiterführenden Weg gebe oder die Flächen alle privat seien.

Herr Lötsch fragt ergänzend, ob die Straße überhaupt öffentlich gewidmet sei.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass sie davon ausgehe, dass die Straße öffentlich gewidmet sei, da über diese von der Hansestadt Lübeck verpachtete Flächen zu erreichen seien.

Herr Lötsch fragt, ob diese Straße nicht nur die Anschlussfunktion für den Hof habe.

Frau Wolke-Eichenberg antworte, dass es auch andere Nutzungen gebe, zum Beispiel für Ferienwohnungen oder verpachtete Felder.

Herr Vorkamp sagt, dass, sofern die Flächen alle privat seien, es keinen öffentlichen Brückenbau rechtfertige.

Frau Wolke-Eichenberg sagt zu, nachzuliefern ob die Flächen öffentlich gewidmet seien.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Der Mönkhofer Weg wurde im Zuge der Fertigstellung des Hochschulstadtteils ab der Albert-Lezius-Straße entwidmet und ist somit keine klassifizierte Wegeverbindung. Die Wegeflächen, sowie das Brückenbauwerk stehen im Eigentum der Hansestadt Lübeck, hier des Bereiches Liegenschaften, und werden durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr unterhalten. Die Flächen östlich der Brücke sind privat.

Herr Bobeth-Höppner fragt, warum eine Brücke anstelle einer einfachen Kanalüberbauung gebaut werden würde. Letztere hätte geringere Folgekosten.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass eine kleinere Lösung geprüft worden sei, aber aufgrund von Umwelt- und Denkmalschutz nicht zum Tragen kommen dürfe.

Herr Lötsch fragt, ob es sich bei dem Vorhaben um einen Abriss und einen identischen Neubau handle.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass die Brücke nicht abgerissen, sondern zurückgebaut werde. Die Brücke werde anschließend mit einem nahezu identischen Erscheinungsbild, aber anders gebaut wiederhergestellt.

Herr Bobeth-Höppner fragt, ob die Vorlage alle dafür entstehenden Kosten enthalte.
Frau Wulke-Eichenberg bejaht dies.

Herr Lötsch fragt, wie dringend das Vorhaben sei.
Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass das Vorhaben sehr dringend sei. Die Brücke sei bereits gesperrt. Es stehe dort zurzeit nur eine Behelfsbrücke, die nur maximal ein Jahr dort genutzt werden könne.

Herr Bobeth-Höppner fragt, wie das Vergabeverfahren aussehen solle, wenn das Vorhaben so kurzfristig umgesetzt werden müsse.
Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass es sich dabei um ein normales nationales Ausschreibungsverfahren handle, da die Kosten für die Maßnahme unterhalb der Schwellenwerte für eine EU-weite Ausschreibung bleiben würden.

Herr Dr. Flasbarth fragt, wo das Geld für die Brücke herkomme.
Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass das Geld in den Haushalt eingestellt worden sei.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Projekt Ersatzneubau BW 122 Brücke Gut Mönkhof umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 DIE LINKE & FDP: Projekt Tiny Houses
Vorlage: VO/2021/10008**

Gemäß TOP 1 werden dieser Top und der TOP 4.1.1 zusammen behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP dargestellt, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Die Hansestadt Lübeck stellt der Grundstücks-Gesellschaft Trave ein geeignetes Grundstück für ein Pilotprojekt für Tiny Houses zu Verfügung. Die Fläche für das Pilotprojekt sollte mindestens für 12 Häuser ausreichend sein. Der Bebauungsplan der Fläche wird entsprechend angepasst. Die Erschließung des Grundstücks übernimmt die Hansestadt Lübeck.

Herr Pluschkell sagt, dass er den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze, dieser Entspräche auch den Intentionen der TRAVE GmbH, die sich ebenfalls mit dem Thema beschäftige. Es würde ihm aber zu weit gehen, mit dem Antrag festzulegen, dass der B-Plan der Fläche angepasst werden solle, ohne zu wissen, um welche Fläche es sich handle. Er stellt daher folgenden Änderungsantrag:

Die Hansestadt Lübeck prüft wo aus städtebaulicher Sicht Flächen für ein Pilotprojekt von Tiny Houses zur Verfügung gestellt werden kann. Die Fläche für das Pilotprojekt sollte nicht in Flächenkonkurrenz zur klassische Wohnbebauung stehen und trotzdem für mindestens 12 Häuser ausreichend sein.

Herr Matthies regt an, dass ein Zeitlimit mit in den Antrag aufgenommen werden solle.

Herr Lötsch fragt, bis wann der Auftrag abgearbeitet werden könne.

Frau Hagen antwortet, dass kein konkretes Datum genannt werden könne, da die Verwaltung nicht für die TRAVE GmbH sprechen könne. Gegebenenfalls könne zeitnah eine mündliche Mitteilung an den Bauausschuss gegeben werden. Das Thema sei spannend und die Verwaltung habe bereits Flächen im Blick, aber der Fokus würde vorrangig auf der Erreichung der Wohnungsmarktziele liegen, was nicht mit sog. Tiny Houses erreicht werden könne.

Herr Ramcke sagt, dass er dem Änderungsantrag von Herrn Pluschkell zustimmen würde, aber nicht wisse, ob er diesen übernehmen könne, da es sich um einen Bürgerschaftsantrag handle.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von AM Pluschkell abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

**zu 4.1.1 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN ÄÄ zu VO/2021/10008 Projekt Tiny Houses
Vorlage: VO/2021/10128**

Gemäß TOP 1 werden dieser Top und der TOP 4.1 zusammen behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 4.1 dargestellt, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Die Hansestadt Lübeck prüft wo aus städtebaulicher Sicht Flächen für ein Pilotprojekt von Tiny Houses zur Verfügung gestellt werden kann. Die Fläche für das Pilotprojekt sollte nicht in Flächenkonkurrenz zur klassische Wohnbebauung stehen und trotzdem für mindestens 12 Häuser ausreichend sein. Der Bebauungsplan der Fläche wird entsprechend angepasst.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	X

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.2 FDP: Bestattung von Haus-/Kleintieren
Vorlage: VO/2021/10033

Herr Leber erläutert den Antrag. Es handle sich um ein emotionales und sensibles Thema, und es sei ein Trend wahrnehmbar, dass Beerdigungen vermehrt auf kleineren Flächen stattfinden würden, dadurch entstehe Spielraum auf den Friedhöfen.

Antrag:

Es möge geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen (wie z.B. Anpassung der Friedhofssatzung o.ä.) es möglich wäre, Flächen eines oder mehrerer städtischer Friedhöfe für die Bestattung von Haustieren, ggf auch ein eigenes Bestattungsfeld, in dem Verstorbenen die Asche ihres Haustieres mit ins Grab gegeben werden kann, auszuweisen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 4.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Car-Sharing-Angebot in Lübeck ausbauen
Vorlage: VO/2021/10075

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Betreiber von car-sharing-Diensten – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der KWL – durch das Anbieten von Parkplätzen im öffentlichen Raum zu attraktiven Konditionen und in attraktiven Lagen aktiv zu unterstützen, um in Lübeck ein noch dichteres Netz von car-sharing-Stationen zu etablieren. Im November legt die Verwaltung dem Bauausschuss über die diesbzgl. Bemühungen einen Fortschrittsbericht vor.

Herr Dr. Brock sagt, dass er keinen Bedarf sehe, es gebe bereits eine Vielzahl an Förderungen. Von Seiten der Unternehmen, die Car-Sharing anbieten, gebe es auch keine Bedarfsanmeldungen.

Herr Ramcke erklärt, dass aufgrund der vielen Probleme mit dem Parkverkehr mehr Car-Sharing-Angebote sinnvoll seien, da so der Parkraum deutlich effizienter genutzt werden könne. Dafür müssten aber Flächen angeboten werden. Er habe auch gehört, dass der größ-

te Anbieter in Lübeck in letzter Zeit Flächen habe abgeben müssen, da Verträge ausgelaufen seien.

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung mit den Anbietern in regelmäßigem Austausch stehe, und die Anbieter zuweilen die Flächen in Absprache mit der Stadt wechseln würden, um die Attraktivität verschiedener Standorte zu testen. Veränderungen der Flächen müssten kein generelles Auslaufen der Verträge bedeuten.

Herr Lötsch stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung soll dem Bauausschuss einen Bericht vorlegen, in dem sie den bestehenden Bedarf beurteilt, die derzeitige Auslastung der bestehenden Angebote benennt und die Auswirkungen von Car-Sharing-Angeboten auf den Parkverkehr darstellt.

Herr Dr. Flasbarth unterstützt den Änderungsantrag, aber es solle auch betrachtet werden, wie andere Städte mit Car-Sharing-Angeboten umgehen.

Herr Lötsch ergänzt seinen Änderungsantrag dahingehend, dass die Situation in Lübeck auch im Hinblick auf andere Städte beurteilt werden soll.

Herr Leber fragt, was gute Beispiele sein sollen. Er bitte dahingehend um Konkretisierung. Herr Lötsch antwortet, dass es nur darum gehe, wie die Verwaltung den Bedarf, die derzeitige Auslastung und die mögliche Erleichterungswirkung auf die Parksituation einschätzt, damit man eine generelle Diskussionsgrundlage habe.

Herr Pluschkell sagt, dass in der Vergangenheit der größte Anbieter in Lübeck vorgehabt habe, seine Fahrzeugflotte zu ökologisieren, aber die meisten E-Mobile in Kiel, statt in Lübeck eingesetzt worden seien. Der Antrag ergebe nur Sinn, wenn er unter ausschließlicher Beachtung von E-Mobilität durchgeführt werde.

Herr Vorkamp sagt, dass man bei B-Plan-Verfahren häufig Mobilitätskonzepte von den Planern fordere. Er verstehe daher Herrn Lebers Nachfrage nicht, da es bei dem Antrag darum gehe, in Zukunft solche Forderungen zusätzlich untermauern zu können.

Herr Pluschkell fragt nach, ob seine Forderung nach einem ausschließlichen Bezug auf die E-Mobilität übernommen werde.

Herr Dr. Brock antwortet, dass er lieber einen ergebnisoffenen Auftrag habe.

Herr Lötsch fragt, ob eine Forderung nach Berücksichtigung von E-Mobilität ausreichend sei. Herr Pluschkell stimmt dem zu.

Herr Lötsch ergänzt seinen Änderungsantrag dahingehend, dass die E-Mobilität in dem Bericht berücksichtigt werden müsse.

Der Vorsitzende lässt über den ergänzten Änderungsantrag abstimmen.

Wortlaut des beschlossenen Änderungsantrags:

Die Verwaltung soll dem Bauausschuss einen Bericht vorlegen, in dem sie den bestehenden Bedarf beurteilt, die derzeitige Auslastung der bestehenden Angebote benennt und die Auswirkungen von Car-Sharing-Angeboten auf den Parkverkehr darstellt. Die Situation in Lübeck soll auch im Hinblick auf andere Städte beurteilt werden. In dem Bericht muss die E-Mobilität berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck Vorlage: VO/2021/10074
---------------	---

Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und der TOP 4.4.1 und TOP 7.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Ramcke erläutert den Antrag. Es gebe einen hohen Parkdruck in vielen Quartieren und man wolle den Weg gegenseitiger Rücksichtnahme gehen. In dem Antrag seien Modelle erwähnt, die bei Recherchen dazu aufgefunden seien und die man als Ausgangspunkt nehmen könne um zu sehen, wie mit Maßnahmen dem Parkdruck begegnet werden könne.

Herr Lötsch weist daraufhin, dass auf das Parken in Karlsruhe Bezug genommen worden sei, eine der Grundbedingungen dieses Projektes allerdings eine Mindestbreite der Gehwege von 1,6m sei. Das könne in Lübeck nicht umgesetzt werden. Das Konzept der FDP sei deutlich interessanter.

Frau Hagen sagt, dass das Thema auch die Verwaltung beschäftige und dazu auch demnächst ein Bericht vorgelegt werden würde. Bevor großräumige Prüfanträge gestellt würden wolle sie vorschlagen, dass als Beginn ein Eckpunktepapier als Diskussionsgrundlage erstellt würde, um das Thema zu beleuchten. Bei der Beurteilung der Parkräume müsse es am Ende ohnehin immer bei einer Einzelfallentscheidung bleiben.

Herr Leber sagt, dass ein solches Eckpunktepapier in erster Linie Maßnahmen oder eine „Toolbox“ beschreiben würde, was aber fehle sei eine genaue Analyse der einzelnen Quartiere. Das dies gesamtstädtisch nicht auf die Schnelle leistbar sei, sei ihm ebenfalls klar, er könne sich einen Zielkorridor von zwei Quartieren pro Jahr vorstellen. Er finde die Idee mit dem Eckpunktepapier gut, aber dies müsse nebenher passieren.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er die Anträge gut finde, aber es nicht darum gehen sollte, was für ein Bedarf bestehe, das sei eine veraltete Denkweise. Die Städte seien schöner, je weniger Parkverkehr vorhanden sei, daher gehe es darum, ob man nur die heutigen Autos unterbringen wolle, oder ob man die zukünftigen Verkehre neu gestalten wolle.

Herr Ramcke weist darauf hin, dass der Bezug auf Karlsruhe nicht bedeute, dass das dortige Konzept in Lübeck eins zu eins umgesetzt werden solle, sondern man sich daran orientieren könne. In dem Antrag seien Beispiele, keine Vorgaben genannt. Er begrüße ebenfalls den Vorschlag von Frau Hagen.

Herr Lötsch antwortet, dass dem Antrag nach ein Modellstadtteil geschaffen werden, Maßnahmen umgesetzt und dann berichtet werden solle. Es würde sich nicht um einen Prüfauftrag handeln. Einer der Hauptpunkte des Konzepts seien die Fußwege, und da das nicht genauer definiert sei, sei dem Antrag nicht zu entnehmen, dass Fußwege kleiner sein können.

Herr Ramcke wiederholt, dass der Bericht nur beinhalte, dass sich die Verwaltung an den Erfahrungen anderer Städte orientieren, nicht deren Konzepte komplett übernehmen solle.

Frau Jansen unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie kenne die Situation mit engen Gehwegen auch privat. Es habe schon einige Ecken gegeben, wo die Anzahl an Parkplätzen gegen den deutlichen Widerstand der Autofahrer minimiert worden sei, und jetzt seien die Gehwege häufig zugeparkt. Man habe aus ihrer Sicht die Anzahl an Park-

plätzen zu wenig reduziert und müsse dafür sorgen, dass in Zukunft die Fußgänger mehr Raum hätten.

Herr Pluschkell sagt, dass die Diskussion regelmäßig geführt werde, aber man sich immer nicht vorstellen könne, dass die Änderungen recht gering seien. Er führt das Beispiel Hüntertorallee an, wo die Parksituation besser geworden sei, da nicht weniger Parkplätze vorhanden seien, sondern der Umgriff des Quartiers erweitert worden sei. Er halte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht für richtig und unterstütze den Antrag der FDP und den Vorschlag von Frau Hagen. Jetzt Maßnahmen durchzuführen, ohne einen breiten öffentlichen Diskurs, wie es die Grünen wollen würden, sei Unsinn.

Herr Leber sagt, dass Frau Jansen das Problem gut beschrieben habe, sie aber ihr subjektives Gefühl nicht mit objektiven Zahlen untermauern könne, um die Situation zu beschreiben. Die Reduzierung von Parkraum in der Innenstadt würde den Parkdruck auf die Rippenstraßen verstärken, daher brauche man klare Zahlen um alternative, bessere Lösungen zu schaffen, die gut funktionieren würden.

Herr Lötsch stellt einen Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Schluss der Debatte einstimmig zu.

Herr Bobeth-Höppner kritisiert, dass bei Diskussionen über den Parkraum immer nur über die Anwohner, aber nie über andere Anlieger diskutiert werde. Man müsse bei solchen Diskussionen auch an die Handwerker denken, die in diesen Gebieten arbeiten müssen, da sei nie die Rede von.

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass die Bürgerschaft vor eineinhalb Jahren einen Beschluss gefasst habe, dass die Verwaltung einen Bericht über barrierefreie Gehwege liefern solle. In dem Punkt 2 des Antrags der Grünen gehe es außerdem um die StVO, das sei, genau wie der Antrag von Frau Jansen nicht Thema des Bauausschusses.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass das Ermessen des Ordnungsdienstes nicht in der Zuständigkeit des Bauausschusses liege.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Bauausschuss sich bezüglich des TOP 4.4.1 für nicht zuständig erklärt.

Der Bauausschuss erklärt sich bezüglich TOP 4.4.1 nicht für zuständig.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine verbesserte barrierefreie Nutzbarkeit der Gehwege in St. Lorenz Süd sicherzustellen. St. Lorenz Süd dient als Modellstadtteil für folgende Maßnahmen, die nach der Evaluation ggf. auf weitere Stadtteile übertragen werden:

1. In besonders engen Straßen, in denen Platz auf Gehwegen besonders knapp ist und Gehwege häufig widerrechtlich zugeparkt werden, prüft die Verwaltung, wie eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann und setzt entsprechende Maßnahmen um, z.B. klarere Markierungen oder Beschilderung vor Ort (Applikation von Sperrflächen (Zeichen 298), Grenzmarkierungen (Zeichen 299) oder Parkflächenmarkierungen), sowie bauliche Verkehrsbeschränkungen (zum Beispiel Anlage von Bordsteinen oder Aufstellen von Pollern), Tempolimit/Schritttempo, Zebrastreifen oder die Sperrung einzelner Straßen für den KfZ-Verkehr (EFA 3.1.2.3.). Dabei orientiert sie sich an Erfahrungen des Projekts „Faires Parken in Karlsruhe“. Im November 2021 legt die Verwaltung dem Bauausschuss einen Bericht zur Problemanalyse und Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen vor.
2. Eine stadtweite Öffentlichkeitskampagne informiert Anwohner:innen über die in der STVO enthaltenen Regeln bezüglich des illegalen Parkens auf Fußwegen, die vielerorts nicht eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 4.4.1 BM Antje Jansen (GAL) Ergänzungsantrag zu VO/2021/10074: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck
Vorlage: VO/2021/10074-01**

Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und der TOP 4.4 und TOP 7.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 4.4 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Bauausschuss erklärt sich für nicht zuständig.

**zu 4.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10081 Karstadthaus für Radfahrende attraktiv gestalten
Vorlage: VO/2021/10081-01**

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Fall des Ankaufs des Gebäudes Karstadt-Sport (Königstrasse 52) ein Fahrradparkhaus/Garage/überdachte Fahrradabstellanlagen im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zu planen, welche dem zu erwartenden Nutzungsverhalten gerecht wird. Darüber hinaus soll im Rahmen der Umnutzung eine Fahrrad-Servicestation (Vgl. VO/2020/08999) errichtet werden.

Frau Jansen bedauert, dass in der Innenstadt kein Fahrradparkhaus vorhanden sei. Es würden bessere Stellplätze gebraucht werden, und daher solle mit diesem Antrag diese Möglichkeit geschaffen werden.

Herr Löttsch stellt den folgenden Änderungsantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Fall des Ankaufs des Gebäudes Karstadt-Sport (Königstrasse 52) ein Fahrradparkhaus/Garage/überdachte Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes zu planen, welche dem zu erwartenden

Nutzungsverhalten gerecht wird. Darüber hinaus soll im Rahmen der Umnutzung eine Fahrrad-Servicestation (Vgl. VO/2020/08999) errichtet werden.

Herr Pluschkell erläutert, dass dieser Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion bedeute, dass die Fahrradstellplätze nicht im Gebäude gebaut werden sollen. Man habe den Bürgermeister damit beauftragt, die Parkplätze zu planen, und wolle nicht den Gestaltungsspielraum der Verwaltung untergraben.

Frau Kempke vom Lübeck Management e.V., die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, sagt, dass es gerade in diesem Sommer sehr viele Anfragen nach überdachten Fahrradstellplätzen von Touristen gegeben habe. Zudem würden viele Arbeitgeber sagen, dass mehr Arbeitnehmer mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen würden, wenn es mehr überdachte Stellplätze geben würde.

Herr Dr. Flasbarth versteht nicht, warum die Fläche in dem Gebäude aus dem ursprünglichen Antrag herausgenommen werden solle, wenn der Planungsspielraum möglichst offen gehalten werden solle.

Herr Lötsch erläutert, dass es noch kein Nutzungskonzept für die Flächen im Gebäude gebe und diese daher nicht schon als Fahrradstellplatzfläche verplanen wolle.

Herr Bobeth-Höppner sagt, dass die Stadt es den Gewerbetreibenden nicht abnehmen müsse, Lösungen für deren Gäste zu suchen und diese dort selber zuständig seien. Es könne nicht sein, dass für Touristen Lösungen geschaffen würden und andere Anlieger wie beispielsweise Handwerker durch den Regen laufen müssten um zu ihren Einsatzorten zu kommen.

Frau Jansen merkt an, dass auch die Qualität der Unterstände verbessert werden müsse. Es gebe viele Leute, die die Stadt mit dem Fahrrad erkunden wollen würden.

Herr Ramcke sagt, dass der Antrag nur für den Fall des Ankaufes des Gebäudes sei und größtmögliche Flexibilität biete.

Herr Lötsch antwortet, dass er die Nutzung des Gebäudes als Fahrradstellfläche ablehne. Herr Pluschkell ergänzt, dass er für das Gebäude, sofern es angekauft werden würde, eine kulturelle Nutzung wolle. Daher wolle man auch Stellplätze in unmittelbarer Nähe, aber eben nicht im Gebäude.

Herr Leber legt allen Antragstellern nahe, ihre Anträge zurückzuziehen, bis ein Nutzungskonzept vorliegen würde. Dies müsse vorliegen, bevor eine solche Entscheidung herbeigeführt werden solle.

Herr Matthies sagt, dass der Antrag ein Prüfantrag sei. Außerdem könne man die Stellplätze ja auch im Keller des Gebäudes unterbringen, nicht im Erdgeschoss.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass der Antrag dann auch so formuliert werden solle, dass die Stellplätze unabhängig vom Ankauf des Gebäudes errichtet werden sollen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Für den Änderungsantrag: 8 Stimmen

Gegen den Änderungsantrag: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Herr Lötsch stellt den Antrag, die TOP 6.4.4 und TOP 7.5 vorzuziehen, da zu den beiden TOP externe Gäste anwesend wären.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag über die Vorziehung der beiden TOP einstimmig zu.

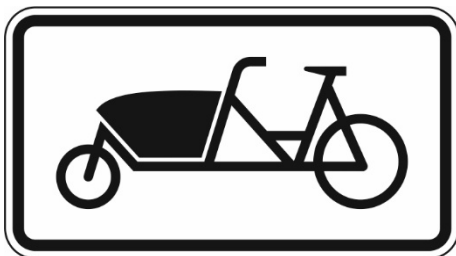
**zu 4.6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10082 Lastenradförderung
Vorlage: VO/2021/10082-01**

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Lastenräder am Beispiel der Innenstadt zu prüfen und erfolgreiche Maßnahmen auf andere Stadtteile zu übertragen.

Herr Ramcke fragt, ob es in der StVO Schilder oder Beschriftungen für Lastenräder gebe.
Frau Wulke-Eichenberg sagt, dass sie dies nachreichen werde.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:



Das Schild (ZZ 1010-69 "Fahrrad zum Transport von Gütern oder Personen - Lastenfahrrad") werde seit März 2021, u.a. an der Ecke Königstraße/Glockengießerstraße und in der Mühlenstraße, verwendet.

Herr Leber sagt, dass in dem Antrag eine technische Definition eines Lastenrads ergänzt werden müsse. Lastenräder könnten teilweise enorme Kapazitäten und einen entsprechenden Raumbedarf haben.

Er stellt den Änderungsantrag, dass der Bürgermeister die Rahmenbedingungen aufzeigen müsse, unter denen Lastenräder in der Innenstadt bewegt und genutzt werden können und welche technischen Lösungen es gebe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Bauausschuss sich bezüglich des TOP 4.6.1 für nicht zuständig erklärt.

Der Bauausschuss erklärt sich bezüglich TOP 4.6.1 nicht für zuständig.

Herr Pluschkell findet es gut, dass Herr Leber versuche, die Probleme zu beschreiben. Die Verwaltung müsse auch eine technische Definition liefern, was unter einem Lastenrad zu verstehen sei, da nur so die Rahmenbedingungen definiert werden könnten. Der Antrag würde auch darauf abzielen, dass die Maßnahmen direkt umgesetzt werden würden, er wolle aber, das zuerst geprüft und dann berichtet werde.

Er stellt den Antrag, dass erst die Ergebnisse der Prüfung im Bauausschuss berichtet werden sollen, bevor Maßnahmen umgesetzt werden.

Frau Hagen sagt, dass sich immer sehr auf die Altstadt als Pilotfläche konzentriert werden würde, diese aber sehr nutzungsintensiv sei. Es solle erst geklärt werden, wo eine Nutzung von Lastenfahrrädern wünschenswert sei. In der Innenstadt bestünde zwar ebenfalls eine Nachfrage, aber die Umsetzung werde immer komplexer, je mehr Anforderungen es insgesamt gebe. Sie bitte daher darum die Anträge offener zu formulieren.

Herr Löttsch fragt, ob dies bedeute, dass die Verwaltung generell prüfen solle, und nicht nur auf die Innenstadt bezogen.

Frau Hagen bejaht dies.

Herr Dr. Brock sagt, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Verwaltung sich nicht bereits mit dem Thema beschäftige und es daher keine extra gestellten Anträge brauche. Er kritisiert, dass seiner Ansicht nach teilweise Anträge nur um des Antrags willens gestellt werden würden. Er weist ebenfalls auf den möglichen Konflikt mit normalen Radfahrer hin, daher müsse ein ergebnisoffener Dialog geführt werden. Der Antrag sei zu einseitig und zu konkret. Er sei aber interessiert, das Ergebnis einer ergebnisoffenen Prüfung zu hören.

Herr Ramcke sagt, dass er die vorgebrachten Vorschläge gut finde.

Herr Lötsch fragt, ob die vorgeschlagenen Änderungen übernommen werden sollen.

Die Antragsteller übernehmen die vorgeschlagenen Änderungen der Ausschussmitglieder und die Bitte, das gesamte Stadtgebiet und nicht nur die Altstadt zu prüfen.

Wortlaut des geänderten Antrags:

Der Bürgermeister soll die Rahmenbedingungen aufzeigen, unter denen Lastenräder im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck bewegt und genutzt werden können und welche technischen Lösungen es gebe. Nach Abschluss der Prüfung sollen die Ergebnisse im Bauausschuss vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	X
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

**zu 4.6.1 DIE LINKE und FREIE WÄHLER & GAL: AT zu Ergänzungsantrag zu VO/2021/10082-01: Lastenradförderung
Vorlage: 1/10082-01-01-01**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Bauausschuss erklärt sich für nicht zuständig.

zu 4.7 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10083 Stadtbegrünung durch Urban Gardening und Flächenentsiegelung

Herr Lötsch stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen. Die Verwaltung solle berichten, was bereits geplant sei und wie die langfristige Pflege erfolge. Die Entsiegelung der Verkehrsbe-
reiche sei gewünscht, daher fragt er warum der Mittelstreifen der Wallbrechtstraße während
des Neubaus neu gepflastert werden würde.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass die Entsiegelung von Flächen möglichst immer mit
anderen Maßnahmen gekoppelt werde. Die Problematik sei häufig, wie die Flächen begrünt
werden sollen, da die Pflege zu Straßensperrungen führen könne. Es gebe nicht immer eine
eindeutige Lösung.

Herr Mauritz weist darauf hin, dass es einen Bürgerschaftsbeschluss gebe, nach dem die
Flächen entsiegelt werden sollen. Er fragt sich, warum die Verwaltung im Fall der Wall-
brechtstraße trotzdem die Fläche neu versiegle.

Frau Jansen sagt, dass es wichtig sei, den vorliegenden Beschluss zu fassen, damit die
Notwendigkeit, Flächen zu entsiegeln nochmal bekräftigt würde.

Herr Mauritz fragt, wie die Flächenentsiegelung und anschließende Pflege den in anderen
Städten gehandhabt werde.

Frau Wulke-Eichenberg sagt, dass es die Diskussion auch in anderen Städten gebe, da es
immer Zielkonflikte, wie beispielweise Verkehrsstau, gebe. Man habe bei diesem Zielkonflikt
die Entscheidung getroffen, den Mittelstreifen neu zu pflastern.

Herr Lötsch fragt, warum die Gremien nicht informiert werden würden, wenn etwas fachlich
nicht umzusetzen sei. Es sei unbefriedigend, so etwas erst auf Nachfrage zu erfahren. In
anderen Städten seien Pflegearbeiten auch kein Problem, und man müsse diese ja nicht zu
den Hauptverkehrszeiten durchführen.

Herr Dr. Brock fragt, was mit der Begrünung des Kobergs sei.

Frau Hagen antwortet, dass das eine Aktion der LTM, nicht der Verwaltung sei.

Herr Ramcke bittet darum, dass solche Zielkonflikte in Zukunft zurückgespiegelt werden sol-
len.

Herr Lötsch fragt, ob ein entsprechender Bericht zur Wallbrechtstraße extra beantragt wer-
den müsse.

Frau Wulke-Eichenberg sagt den Bericht auch ohne einen Antrag zu.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung des Antrags abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig für die Vertagung des Antrags.

Bericht nachträglich zur Niederschrift:

Die Planungen zur Straßensanierungsmaßnahme in der Wallbrechtstraße wurden bereits
Ende 2019 und Anfang 2020 vorgenommen. Hierbei handelt es sich um einen Bau im Be-
stand. Eine grundlegende neue Verkehrsplanung mit entsprechenden Veränderungen der
Querschnitte erfolgte nicht. Es sollte lediglich der Bestand verkehrssicher wiederhergestellt
werden.

Die Bordsteinanlagen sind in der Wallbrechtstraße zwar erneuert, aber nicht versetzt wor-
den. Eine gewünschte Begrünung des Mittelstreifens ist damals kein Thema gewesen, wurde
aber trotzdem geprüft und aus folgenden Gründen verworfen.

Als verfügbare Vegetationsfläche des Mittelstreifens wurde eine Breite von 54 – 90 cm ermit-
telt. Diese Fläche ergibt sich aus der Gesamtbreite des Mittelstreifens abzüglich beidseitigem
Bordstein und dazugehöriger Betonrückenstütze.

Straßenbaumpflanzungen sind im Mittelstreifen nicht möglich, weil die erforderliche Mindestbreite von zwei Metern deutlich unterschritten wird. Zusätzlich einschränkend sind in der Wallbrechtstraße noch die im Mittelstreifen verlegten Elektroleitungen der Straßenbeleuchtung und Verkehrsüberwachungssäule zu berücksichtigen. Da es sich um eine bestehende, fast geschlossene Allee handelt, wären die Entwicklungsmöglichkeiten der Bäume im Mittelstreifen zudem nicht gegeben, sondern hätten in diesem Fall sogar zu einer Verschlechterung der Baumstruktur durch Konkurrenzwachstum geführt.

Es werden im Zuge dieser Baumaßnahme aber die Lücken in der bestehenden Allee mit drei neuen Eichen nachgepflanzt.

Auch für die Ansaat von Wildblumen, analog zum St.-Jürgen-Ring, ist die Breite nicht ausreichend. Unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der damit verbundenen wirtschaftlich vertretbaren Pflege wurde damals entschieden, den Mittelstreifen so zu belassen und das Augenmerk auf die Aufwertung der Seitenstreifen zu legen.

Um den Alleecharakter der Wallbrechtstraße nachhaltig zu sichern, werden, zwischen den Bäumen als Baumschutz und um das Abstellen von Fahrzeugen zu verhindern, Granitpoller eingebaut. Die Flächen zwischen den Bäumen werden mit einer geeigneten Wildblumenmischung angesät und entsprechend gepflegt.

Zusätzlich werden im Verlauf der neuen Radwege Wurzelbrücken eingebaut, um eine Verbesserung für den Radverkehr und auch für die Bäume zu erreichen.

Durch die Kombination aus abgesperrten Wurzelbereichen und der Ansaat von Wildblumen in den Seitenstreifen, geht der Bereich Stadtgrün und Verkehr davon aus, so positive Effekte zum Aufbrechen der vorhandenen Bodenverdichtung und damit die einhergehende Verbesserungen der Luft- und Wasseraufnahmefähigkeit der Grünstreifen und der Wurzelbereiche der Straßenbäume zu erzielen und das Kleinklima zu fördern.

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, bis zum September 2021 zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Stadtbegrünung in der Innenstadt und weiteren Stadtteilen mit hohem Versiegelungsgrad gefördert werden kann. Zu den Maßnahmen kann Urban Gardening zählen oder die sog. Umweltakupunktur, d.h. Entsiegelung von Flächen entlang von Verkehrsflächen, wie Straßenrandstreifen, Sichtdreiecke, Abstandsflächen. Weiterhin ist durch die Prüfung zu klären, ob und wie Initiativen oder Vereine in die Pflege mit einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau
Vorlage: VO/2021/09736**

Anlass:

Der vorliegende Bericht enthält die Fortschreibung des Zwischenberichts Raumplanung (VO/2019/07951) und den aktuellen Planungsstand des Verwaltungsneubaus.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 23.05.2019 wurde unter TOP Punkt 5.1 die nachstehend aufgeführte Empfehlung des Hauptausschusses zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Freie Wähler & GAL mit Mehrheit, in ergänzter und geänderter Fassung durch einen Ergänzungsantrag der FDP, angenommen:

Begleit Antrag „Königspassage“, (Empfehlung des Hauptausschusses, VO/2019/07583)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu TOP 7.1 beschlossen, den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag mit Mehrheit an die Bürgerschaft zu überweisen und empfiehlt der Bürgerschaft mit Mehrheit wie folgt zu beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Standortkonzept für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe vorzulegen. Ziel ist die Anzahl der Standorte zu reduzieren, aufgabengerecht zu bündeln und auslaufende Mietverträge nach Möglichkeit nicht zu verlängern. Teil der Konzeption ist ein neu zu errichtendes Verwaltungszentrum, das Ansprüchen an eine moderne Verwaltung und einem attraktiven Arbeitgeber gerecht wird. Die Umsetzung des Konzeptes hat bis spätestens 2030 zu erfolgen. Dem Hauptausschuss ist mindestens 1 x jährlich über den Fortgang der Planungen zu berichten.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (VO/2019/07702):

Die Erstellung des Standortkonzeptes für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe erfolgt bis Ende 2021.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2 Grundinstandsetzung Matthias-Leithoff-Schule: Entscheidung bauliche Variante für die Erstellung einer EW-Bau unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie
Vorlage: VO/2021/09891**

Herr Ramcke fragt, inwieweit Inklusion konzeptionell mit einbezogen werde.
Herr Bunk antwortet, dass dies bei der Planung immer ein Thema sei, aber bei diesem Projekt besonders im Fokus stehe, da es sich um ein Förderzentrum handle.

Herr Kunz führt aus, dass es sich hierbei um eine Machbarkeitsstudie, noch nicht um eine Vorplanung handle. Für diese Schule sei ein Raumprogramm bearbeitet worden, mit den Bedarfen, die diese Schule benötige, auch für Rollstühle oder Therapiebedarfe. Die entsprechenden Flächen seien mitberücksichtigt worden. Es sei von den Planern auch auf die Schülerschaft eingegangen worden, so seien beispielweise mehr Aufzüge als normalerweise üblich eingeplant. Bedarfe der Inklusion würden auch weiterhin planerisch verfolgt werden.

Anlass:

Umsetzung der Grundinstandsetzung des Gebäudes und Berücksichtigung von zusätzlichem Raumbedarf.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 5.3 Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche und weiterer alternativer Straßennutzungen
Vorlage: VO/2020/09374-01

Anlass:

1. Antrag AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen) in der Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2020 (VO/2020/09374) – „Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche und weiterer alternativer Straßennutzungen“
2. Antrag AM Carl Howe (GAL) VO/2020/08892 – „Einrichtung von Spielstraßen“

Zu 1.:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis spätestens Anfang 2021 hinsichtlich der unten genannten Straßennutzungen (1. – 4.) zu prüfen und zu berichten:

- a. Welche straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten bestehen jeweils, um diese in Lübeck einzurichten?
- b. Welche Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein?
- c. In welchen Fällen haben die Gemeinden Handlungshoheit und in welchen sind Landes- oder Bundesebene beteiligt?

Zu prüfen sind folgende Straßennutzungen:

1. Verkehrsberuhigter Bereich allgemein und speziell nach dem Freiburger Modell
2. Temporäre Spielstraße
3. Schulstraßen
4. Begegnungszonen

Zu 2.:

Die Verwaltung möge bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses berichten, welche Straßen verkehrsberuhigt werden sollen, damit Menschen auf engen Gehwegen bei Begegnungen, den gebotenen Mindestabstand von 1,50m einhalten können, ohne auf die Straßenfahrbahn ausweichen zu müssen.

Außerdem möge die Verwaltung in Wohngebieten kurzfristig Spielstraßen einrichten. Vorschläge von Anwohner:innen sind hierbei zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Fahrschein gegen Führerschein
Vorlage: VO/2021/09951**

Herr Dr. Flasbarth findet das Vorgehen gut und fragt, was die nächsten Schritte seien. Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung den Bericht als Empfehlung abgegeben habe und sich wünsche, dass der Bauausschuss sich in den nächsten Sitzungen dazu politisch positioniere, auch da die Maßnahme finanzwirksam sei.

Herr Lötsch sagt, dass der Bericht erstmal innerhalb der Fraktionen diskutiert werde.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass die Gelder ja nicht verschwinden würden, sondern eher von der einen in die andere Tasche wandern würden.

Anlass:

Interfraktioneller Antrag SPD und CDU in der Bürgerschaft am 29.08.2019 (VO/2019/08106):

„In verschiedenen Städten und Kreisen Deutschlands können Bürgerinnen und Bürger bei Abgabe ihres Führerscheins von ihrer Gemeinde eine entgeltfreie Jahreskarte für den ÖPNV erhalten. Diese Modelle sind zeitlich, organisatorisch und finanziell unterschiedlich ausgestaltet.“

Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Lübecker Bürgerschaft hierzu spätestens im 1. Quartal 2020 zu berichten, und eine Empfehlung für die eventuelle Einführung eines solchen Modells in Lübeck abzugeben.“

Anfrage des AM Birte Duggen (Bündnis 90/Die Grünen) im Hauptausschuss am 11.08.2020 (VO/2020/09077):

„Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. Möglicher Modelle für die Abgabe des KfZ-Führerscheins in HL, gegen eine entgeltfreie Jahreskarte für den ÖPNV?“

Verfahren:

Der Bericht wurde dem Senior:innenbeirat vorab zur Kenntnis gegeben und dieser befürwortet ausdrücklich die Durchführung eines Modellversuchs.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:

6.1.1 Verkehrsführung und - Sicherheit an den Lübecker Kreisverkehren (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 6.2.4 am 17.05.2021 – VO/2021/10110

Die großen Lübecker Kreisverkehre (insb. Lohmühlenteller, Lindenteller, Mühlenteller, Berliner Platz & Gustav-Radbruch-Platz) sind wichtige Verkehrsknotenpunkte in Lübeck, die als Unfallschwerpunkten gelten, deren Verkehrsführung rechtlich z.T. nicht (mehr) zulässig ist und die insbesondere für Radfahrende ein hohes Risiko mit sich bringen. Dazu frage ich:

1) Hat sich die Umgestaltung des Lohmühlentellers mit Ampelanlagen aus Sicht der Verwaltung bewährt? Ist eine Ausweitung einer ähnlichen Umgestaltung auf weitere Kreisverkehre denkbar?

2) Welche Planungsstand hat die künftige Gestaltung des Mühlentellers? Im Zusammenhang mit der Sanierung/ Neubau der Mühlenbrücke und der Führung des Rad-schnellwegs am oder in unmittelbarer Umgebung des Mühlentellers/ Ratzeburger Al-lee erscheint eine Umgestaltung zwingend erforderlich.

3) Die Bürgerschaft hat mehrfach Beschlüsse zur Verbesserung der Situation von Radfahrenden am Lindenteller gefasst, zuletzt u.a. „SPD, CDU, FW& GAL und BM Möller: 1. AT zu "Radweg am Stadtgraben / Lindenplatz" VO/2019/07811-01“ am 29.08.2019. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Abschließende Antwort am 02.08.2021:

Zu 1.: Aus Sicht der Unfallkommission hat sich die Umgestaltung bewährt. Alle anderen Kreisverkehre, sowie auch der Gustav-Radbruch-Platz, müssen auch aus Verkehrssicherheitsgründen, insbesondere für den Radverkehr, zeitnah überplant werden. Dabei können ebenso Signalisierungen eine mögliche Lösung sein. So ist für den Gustav-Radbruch-Platz bereits die Signalisierung der Ausfahrt aus der Roekstraße abgestimmt worden. Mit dieser soll den immer wieder auftretenden Unfällen mit Fahrradverkehr begegnet werden.

Zu 2.: Der Mühlentorplatz ist seit Jahren ein Unfallhäufungspunkt. Aufgrund des sehr hohen Radverkehrsaufkommens in den Spitzenzeiten ergeben sich zum größten Teil Unfälle mit Fahrradverkehr. Auslöser sind in erster Linie die schlechten Sichtbeziehungen aufgrund des zu geringen Kreisverkehrsdurchmessers. Aus diesem Grund

wurde im Frühjahr ein Ing.-Büro mit der Optimierung des Knotenpunktes beauftragt. Es werden insgesamt vier Varianten untersucht. Ziel ist es, eine Variante zu finden, die sowohl im bestehenden bzw. bei einem optimierten Brückenquerschnitt der unmittelbar angrenzenden Mühlentorbrücke leistungsfähig und verkehrssicher ist. Folgende Knotenpunktformen werden ausgearbeitet: Kleiner Kreisverkehrsplatz, Turbokreisverkehr, LSA-gesteuerter Knoten und Teilplanfreier Knotenpunkt mit Trennung der Fußgänger/Radfahrenden vom Kfz-Verkehr. Eine künftige Führung eines Rad-schnellweges wird bei der Ausarbeitung der Varianten ebenfalls berücksichtigt. Erste Ergebnisse der Untersuchung liegen im Sommer vor und werden anschließend im Rahmen einer Beschlussvorlage präsentiert. Ziel ist es, nach Beschluss der Vorzugsvariante mit der Ausführungsplanung zu beginnen. Der Umbau ist für 2023 und 2024 vorgesehen.

Zu 3.: Um die angefragte Wegeverbindung wieder freizugeben, ist eine Machbarkeitsstudie erstellt worden, bei der verschiedene Breiten der Stege unterhalb der Puppenbrücke betrachtet worden sind. Die Entscheidung des entsprechenden Ausbaustandards ist u.a. auch abhängig von den sonstigen Anschlüssen des Uferweges. Wenn hierzu eine Entscheidung getroffen worden ist, kann ein Planungsauftrag erteilt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Bolzplatz Steinrader Weg (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 6.2.2 am 17.05.2021 – VO/2021/10102

Auf die Anfrage vom 03.06.2019 VO/2019/07783 wurde von der Verwaltung am 17.06.2019 geantwortet, dass "die vorhandene Zaunlücke am Bolzplatz Steinrader Weg [...] mit einem selbstschließenden Tor geschlossen (wird)."

Frage: Wann wird das Tor eingebaut?

Abschließende Antwort am 02.08.2021:

Zwischenzeitlich ist der Einbau eines Tores beauftragt worden. Die Ausführung ist für August 2021 vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Parkraum am Havemeisterweg/Steinrader Weg (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 6.2.3 am 17.05.2021 – VO/2021/10103

Am 17.06.2019 wurde vom Fachbereich mitgeteilt, dass "neben der Überwachung [...] natürlich auch bauliche Maßnahmen (Poller oder Zweiradbügel) denkbar (wären)", um die Parksituation zu regeln. Die Situation hat sich bisher nicht verbessert, weiterhin wird auf dem Kiesstreifen geparkt. Wann werden die oben genannten Maßnahmen umgesetzt?

Abschließende Antwort am 02.08.2021

Das Aufstellen von Fahrradbügeln oder Pollern auf dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen setzt eine Anordnung voraus. Diese kann aus Gründen der Gefahrenabwehr durch die Straßenverkehrsbehörde oder zum Schutz der Verkehrsflächen durch die Straßenunterhaltung ausgesprochen werden.

Die **Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde** erfolgt nach § 45 Abs. 9 StVO. Hiernach sind besondere Umstände erforderlich, die diese Anordnung zwingend erfordern. Für die Anordnung von Fahrradbügeln bedarf es zudem eines Bedarfs an Abstellplätzen für Fahrräder im öffentlichen Straßenraum. Dieser Bedarf an Fahrradabstellanlagen ist in diesem Bereich jedoch nicht gegeben, da dieser Straßenabschnitt zu weit vom Bahnhof entfernt liegt. Darüber hinaus ist den dort Wohnenden überwiegend die Möglichkeit gegeben, auf den Hausvorflächen Fahrräder abzustellen.

Die Installation von Pollern im Rahmen der Gefahrenabwehr kommt hier ebenfalls nicht in Betracht, da der Bereich, der zum Parken vorgesehen ist, so eindeutig gestaltet ist, dass jede andere Parkweise eine offensichtliche Ordnungswidrigkeit darstellt. Dieser kann durch Überwachung begegnet werden.

Eine **Anordnung durch die Straßenunterhaltung** zum Schutz der Verkehrsflächen ist vom für die Unterhaltung der Flächen zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr geprüft worden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass hierfür keine Notwendigkeit gesehen wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Bürgerschaftsbeschluss zum Bau von Radwegen (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.2 am 01.03.2021 (VO/2021/09803)

Bereits im Jahr 2019 hatte die Lübecker Bürgerschaft auf Antrag von SPD und CDU den Bürgermeister beauftragt, den Radweg Travemünde - Warnsdorf (endet bislang auf OH-Seite an der Stadtgrenze) zu Ende zu bauen, einen Radweg zwischen Blankensee und Groß Grönau anzulegen und den stillgelegten Radweg unter der Puppenbrücke (sichere Umgehung des Unfallschwerpunkts Lindenplatz) instand zu setzen. Zur Bekräftigung dieses Auftrags wurde ein Jahr später der Planansatz „Um- und Ausbau von Radwegen“ im Haushalt 2021 von 2.000 TE auf 2.300 TE erhöht mit der Maßgabe, die bereits zum Haushalt 2020 beschlossenen Maßnahmen Radwege Blankensee - Grönau, Travemünde - Warnsdorf und Puppenbrücke zu beginnen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Was wurde zwischenzeitlich unternommen, um die vorgenannten Baumaßnahmen zu planen, zu beauftragen und umzusetzen?
2. Welche Kosten sind insgesamt damit verbunden?
Wann beginnen die Baumaßnahmen und wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein?

Abschließende Antwort am 02.08.2021:

Zu 1.: Im Frühjahr wurden die Untersuchung und Planung einer Radverkehrsanlage von Blankensee nach Grönau (Seekamp) begonnen und abgeschlossen. Über das Ergebnis wird der Bauausschuss in Kürze informiert. Die Bearbeitung des Radweges Travemünde-Warnsdorf, sowie der Radverkehrsführung Puppenbrücke konnten bislang aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht begonnen werden. Derzeit wird mit Priorität an der Beseitigung von Unfallhäufungsstellen gearbeitet. Hierdurch kommt es immer wieder zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Projekte.

Zu 2.: Aus den vorgenannten Gründen können derzeit keine Angaben zu Kosten und Realisierungszeiträumen genannt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Förderung des Fahrradverkehrs in der Hansestadt Lübeck (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.8 am 15.02.2021 (VO/2021/09738)

Im Haushaltsentwurf 2021 waren Investitionen für den Geh- und Radverkehr in Höhe von 3,0 Mio. EUR geplant. Diese Summe wurde auf Antrag von SPD und CDU zur Förderung der Verkehrswende von der Lübecker Bürgerschaft um weitere 0,8 Mio. EUR aufgestockt. Hinzu kommt ein von der Verwaltung geschätzter Anteil von 3,8 Mio. EUR für den Geh- und Radverkehr von allgemeinen Investitionsmaßnahmen im Verkehrssektor.

Nach Mitteilung der Bundesregierung (Förderfibel auf dem Fahrradportal des Bundesverkehrsministeriums) gibt es derzeit für Maßnahmen zur Förderung des Fahrrad-

verkehrs insgesamt 17 Finanzierungs- und Förderprogramme, nach Mitteilung des ADFC Schleswig-Holstein sogar 23 Finanzierungs- und Förderprogramme.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. In welchem Umfang können die auf Antrag von SPD und CDU von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen für den Fahrradverkehr in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR durch die vorgenannten 17 bzw. 23 Finanzierungs- und Förderprogramme unterstützt werden?
2. In welchem Umfang wird eine Unterstützung der von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs voraussichtlich tatsächlich erfolgen?
3. Wurden alle genannten Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten ausgeschöpft? Falls nein, warum nicht?

Abschließende Antwort am 02.08.2021

Zu 1. und 3.: Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten wird bei jeder Maßnahme geprüft. Als hilfreich erweist sich die Mitgliedschaft in der rad.sh (Landesarbeitsgemeinschaft für den Rad- und Fußverkehr). Diese stellt einen Förderlotsen zur Verfügung. Darüber hinaus finden in Vorbereitung von Baumaßnahmen Gespräche mit dem jeweiligen Fördergeber statt, um die optimale Förderung zu erreichen.

Zu 2.: Eine genaue Anzahl an Maßnahmen kann ebenso wenig genannt werden wie ein prozentualer Anteil an den Investitionskosten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei allen Maßnahmen, bei denen ein Bezug zur Förderung des Umweltverbundes besteht, mit einer Förderung gerechnet werden kann. Dies wird bereits, soweit bekannt, bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.6 Fördermöglichkeiten Radverkehr (Frau Jansen) – 5.660

TOP 6.2.11 am 15.02.2021 (VO/2021/09769)

Der ADFC hat in einem Schreiben an alle Fraktionen die Übersicht „Förderprogramme für den Radverkehr in Schleswig-Holstein“ geschickt. Welche Programme davon nutzt die Lübecker Bauverwaltung aktuell, in der Vergangenheit und welche sollen in Zukunft genutzt werden?

Abschließende Antwort am 02.08.2021

Die Verwaltung nutzt nicht nur bestimmte Förderprogramme. Stattdessen wird jede Maßnahme auf ihre speziellen Fördermöglichkeiten hin geprüft. Als hilfreich erweist sich die Mitgliedschaft in der rad.sh (Landesarbeitsgemeinschaft für den Rad- und Fußverkehr). Diese stellt einen Förderlotsen zur Verfügung. Darüber hinaus finden in Vorbereitung von Baumaßnahmen Gespräche mit dem jeweiligen Fördergeber statt, um die optimale Förderung zu erreichen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Luftqualität an Entlastungsstrecken für die Bahnhofsbrücke Vorlage: VO/2021/10231
--

Anfrage:

Für den Neubau der Bahnhofsbrücke sind verschiedene Entlastungsstrecken ausgewiesen, die teilweise durch Wohngebiete führen.

Bereits in den letzten Wochen waren auf diesen Strecken Stau und Stillstand zu beobachten.

Daher stellt sich die Frage, ob die Luftqualität durch die Umleitungsmaßnahmen verschlechtert wird.

1. Finden Messungen der Luftqualität an den Ausweichstrecken statt?
2. Wenn ja, wo? Sind es feste oder wechselnde Standorte?
3. Wer führt die Messungen durch?
4. Wenn nein, warum nicht?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 6.2.2 Anfrage BM Ulrich Pluschkell

**Hubbrücken-Ensemble
Vorlage: VO/2021/10298**

Am 15.03.2021 hat der Bauausschuss die VO/2020/09391-03 beschlossen. Hierzu frage ich:

1. Welche Kontakte (Gespräche, Schriftwechsel usw.) hat es seit dem 15.03.2021 zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt bzw. dem Wasserstraßenneubauamt Magdeburg aufgrund der VO/2020/09391-03 gegeben? Mit welchen (Zwischen-) Ergebnissen bzw. Termini? Wer sind die Gesprächspartner:innen? Wer hat seitens der Hansestadt Lübeck die Federführung?

2. Hat die Hansestadt Lübeck zur Vorbereitung bzw. Begleitung der Gespräche ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben bzw. wird sie das tun?

3. Hat die Hansestadt Lübeck mit möglichen Gebern von Fördermitteln Kontakt aufgenommen? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, warum nicht?

4. Da das Verhandlungsziel ein Ergebnis aus den in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Varianten I-1 und I-2 (bzw. eine Komposit-Lösung daraus) sein soll: Wie weit sind die Überlegungen der entsprechenden Verkehrsführung gediehen und wann können diese im Bauausschuss vorgestellt werden?

5. Ist es seitens der Verwaltung vorgesehen, den Bauausschuss fortlaufend über den jeweils aktuellen Stand der Verhandlungen zu informieren?

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 6.2.3 Angsträume

**Anfrage von BM Ulrich Pluschkell
Vorlage: VO/2021/10297**

Am 19.04.2021 wurde die VO/2021/09864 - „Vermeidung von sogenannten Angsträumen“ im Bauausschuss beraten. Ich hatte darum gebeten, die von vielen Bürger:innen genannten Angsträume in der Innenstadt (90 Nennungen) und im Gebiet Bahnhof/ZOB (61 Nennungen) konkreter zu beschreiben. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Welche Örtlichkeiten wurden in der Innenstadt und im Bereich Bahnhof/ZOB konkret als Angsträume benannt (mindestens 5 Nennungen)?
2. Was sind die Gründe hierfür?
3. Welche technischen oder baulichen Maßnahmen kämen für eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in diesen Räumen in Betracht?

Darüber hinaus wurde zu den zwei am häufigsten konkret genannten Angsträumen, den Unterführungen St.-Jürgen-Ring (31 Nennungen) und Travemünder Allee (23 Nennungen), seitens der Verwaltung angemerkt, dass die Tunnelbauwerke an sich aufgrund ihrer eigentümlichen Besonderheit trotz ausreichender Beleuchtung als Angsträume wahrgenommen würden. Hierzu frage ich:

4. Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind geplant, um diese Angsträume zu beseitigen?

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Die Unabhängigen: Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2021/10210-01

Wahl in der Bürgerschaftssitzung am 17.06.2021:

In den Bauausschuss wird Herr Michael Matthies für das abberufene ordentliche Ausschussmitglied Frank Müller-Horn als ordentliches bürgerliches Mitglied gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 6.4.2 CDU: Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2021/10225-01

Wahl in der Bürgerschaftssitzung am 17.06.2021:

Als ordentliches Mitglied wird in den Bauausschuss gewählt: Jochen Mauritz.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 6.4.3 Sitzungstermine des Bauausschusses 2022
Vorlage: VO/2021/10269

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 6.4.4 mündliche Mitteilung (5.610):
Präsentation der Ergebnisse zur Hochbaulichen Entwurfsstudie ehem. Güter-
bahnhof Lübeck (Fassadenwettbewerb)

Herr Schröder stellt Herrn Böttcher von der WOHNKOMPANIE Nord GmbH vor.

Herr Böttcher, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, stellt die Ergebnisse des Wettbewerbs vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.5 mündliche Mitteilung (5.610):
Ausblick Stadtentwicklungsdialo

Frau Hagen weist daraufhin, dass zu dem Stadtentwicklungsdialo am 12.08.2021 eine Veranstaltung stattfindet.

Herr Stolte stellt den Stadtentwicklungsdialo vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ram-
cke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lü-
beck
Vorlage: VO/2019/08448

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Haltern (SPD): Jugendhaus Seeblick bewahren - Brodtner Uferweg sichern
Vorlage: VO/2021/10090**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr in Lübeck und Travemünde
Vorlage: VO/2021/10150**

Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und der TOP 4.4 und TOP 4.4.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 4.4 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Der ruhende Verkehr in der Hansestadt wird von den Bürgern als mehr oder weniger unbefriedigend wahrgenommen. Seit Jahren steigt der Parkdruck. Zwar ist es gelungen mit einzelnen Maßnahmen punktuelle Verbesserungen herbeizuführen. Eine befriedigende Gesamtlösung steht indes noch aus. Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Parkdrucks, der innerstädtischen Flächenknappheit, aber auch zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist es erforderlich den ruhenden Verkehr konsequent im Rahmen einer differenzierten Analyse zu untersuchen, zu bewerten und ggf. in Teilen auch neu zu denken. Am Ende des Prozesses sollte ein umfassendes, abgestimmtes, koordinierendes Gesamtkonzept stehen, das möglichst vielen Nutzungsinteressen gerecht wird, dabei aber auch gesamtstädtische Aspekte sowie individuelle Besonderheiten in den einzelnen Quartieren berücksichtigt. Ggf. vorhandene Erkenntnisse und Erfahrungen sind in die Analyse und Konzepterstellung einzubeziehen. Das Gesamtkonzept könnte zu einem wichtigen Baustein des Verkehrsentwicklungsplans werden und ist auf diesen abzustimmen. Der Fokus ist zunächst auf Quartiere mit besonders hohem Parkdruck zu legen, später dann auf weitere Quartiere auszudehnen.

1.. Der Bürgermeister wird gebeten den Parkraumbedarf und das jeweils vorhandene Nachfragepotential zunächst in Quartieren mit hohem Parkdruck detaillierte zu erfassen.

- In einem 1. Erhebungsschritt wird die Nachfrage nach Parkflächen im öffentlichen Raum systematisch und unter Berücksichtigung der individuellen Dynamik im Quartier erfasst. Idealerweise erfolgt die Erhebung in mehreren Zeitschritten über den Tag verteilt. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Quartieren, in denen der Parkdruck einzig durch die Wohnbevölkerung besteht und solchen in denen es Einpendler gibt.
- In den frühen Morgenstunden lässt sich das Bewohnermaximum erfassen, später ergeben sich vielfach Parkzwecküberlagerungen von Bewohnern, Beschäftigten, Besuchern, Kunden, Studierenden usw.. Zielführend ist es die jeweilige Spitzennachfrage bzw. -auslastung vormittags, nachmittags und abends zu erfassen.
- In einem 2. Erhebungsschritt sind der tatsächliche Bedarf, die ökonomischen und sonstigen Rahmenbedingungen durch Befragung von Bewohnerhaushalten, Unternehmen und Freizeiteinrichtungen im jeweiligen Quartier zu ermitteln.
- Idealerweise wird auch die zukünftige Nachfrageentwicklung berücksichtigt. Hier sind differenzierte Zukunftsprognosen einzubeziehen.

2.. Weiterhin wird der Bürgermeister gebeten auf der Basis der gewonnen Erkenntnisse für jedes Quartier (beginnend mit den Quartieren mit hohem Parkdruck) konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die idealerweise in ein umfassendes Gesamtkonzept einfließen.

- Das Angebot ist an den nachgewiesenen Bedarf anzupassen. Die Maßnahmen sollen sich an den verkehrspolitischen Zielen zur Steuerung und Ordnung des ruhenden Verkehrs, aber auch an der Dynamik im Quartier orientieren.
- Das Konzept ist so zu konditionieren, dass Fußgänger, Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren und im Rollstuhl sich barrierefrei und sicher bewegen können, Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge ohne Hindernisse durch die Straßen kommen, Wohnstraßen von vorschriftswidrig abgestellten Fahrzeugen entlastet werden und der Parksuchver-

kehr minimiert wird. Falschparken soll konsequent verhindert werden, insbesondere im Einmündungsbereich. Ggf. ist der Straßenraum in Teilen auch neu zu ordnen.

- Die Überlegungen sollen nicht an den Quartiersgrenzen enden, sondern quartiersübergreifend anlegt sein. Dem Aspekt der Mobilitätswende ist Rechnung zu tragen. Zusätzliche Fahrradstellplätze und Stellflächen für das Car-sharing sind vorzusehen.
- Jeweils zu prüfen ist der Bau von Parkpaletten auf vorhandenen Parkplätzen, die Verdichtung des Straßenraums durch Schräg- oder Senkrechtaufstellung bei ausreichend breiten Fahrbahnquerschnitten, die Anlage von zusätzlichen Parkplätzen in Randbereichen oder der Bau von Quartiersgaragen auf bislang un bebauten Grundstücken bzw. im Zusammenhang mit Neubauvorhaben, die Stellplatznachweise erfordern.
- Bei fehlenden Flächenoptionen sind kreative und pragmatische, auch quartiersübergreifende Lösungen gefragt. Es darf keine Denkverbote geben.
- Besondere Lösungen sind bei Nutzerkonkurrenzen an der Schnittstelle von Wohn- und Gewerbegebieten bzw. an der Schnittstelle von Wohngebieten zu großen Freizeiteinrichtungen (Sport- und Freizeitanlagen) mit temporären Nachfragespitzen zu finden. Hier sind Maßnahmen wie das Ausstellen von Sonderparkberechtigungen für Bewohner einerseits und infrastrukturelle und/oder organisatorische Maßnahmen andererseits zu prüfen. Neben der Anlage von geordneten, bei (Groß-)Veranstaltungen in der Regel gebührenpflichtig bewirtschafteten Parkplätzen kommen hierfür vor allem veranstalterseitige Ticketangebote mit integrierter ÖPNV-Nutzung, auch in Kombination mit einem veranstaltungsbezogenen Park + Ride-Angeboten in Frage.
- Zudem sind Maßnahmen des Parkraummanagements, das der Vorhaltung des notwendigen Parkraumangebotes und dessen effizienten Nutzung sowie zeitlichen und räumlichen Steuerung und Lenkung der Parkraumnachfrage durch Informations- und Leitsysteme dient, zu prüfen.
- Die konsequente Bewirtschaftung und Überwachung des Parkraums, vor allem in den belasteten innenstadtnahen Bereichen in Verbindung mit der Ausweisung von Bewohnerparken ist umzusetzen. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Kontrolle und Durchsetzung von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften anzustreben.
- Auch Elemente des Mobilitätsmanagements, das die Förderung einer umweltverträglichen Gestaltung der Mobilität zum Inhalt hat, sind zu prüfen. Insbesondere sind besondere Anreize anzudenken und zu prüfen, die Anwohner dazu bewegen könnten das individuelle Mobilitätsverhalten neu zu definieren oder zumindest die Nutzung einer Quartiersgarage oder öffentlichen Parkanlage in Erwägung zu ziehen.

Ein erster Zwischenbericht mit Analyseergebnissen sowie bereits entwickelten Bausteinen des Gesamtkonzeptes Ruhender Verkehr Lübeck und Travemünde sind bis zum Ende des Jahres 2021 vorzulegen.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

**zu 7.4 AM Antje Jansen (GAL): Radwege des St.-Jürgen-Rings
Vorlage: VO/2021/10166**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.5 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die sich gegen die Folgen der Pandemie richten.
Vorlage: VO/2021/10068**

Herr Leber sagt, dass es darum gehe, dies im Rahmenplan Innenstadt zu verankern. Er habe einen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, der könne beispielhaft verwendet werden.

Herr Anrdt von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, der Rederrecht vom Bauausschuss erhalten hat, stellt Herrn Krappa vor, der bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH für Innenstadtentwicklung und Leerstandsmanagement zuständig ist.

Herr Krappa, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, stellt sich dem Bauausschuss vor. Die Herausforderungen sei in vielen Städte zu spüren, da es Veränderungen an den Bedarfen und den Forderungen des Einzelhandels gebe. Ein aktuelles Beispiel dafür sei der Umzug von Marco Polo aus der Königstraße, mit einem Geschäft über zwei Stockwerke in die Breite Straße in Räumlichkeiten mit nur einer Eben. Es gebe einen großen Lernprozess, den vor allem die Eigentümer der Immobilien erleben würden, da deren Flächen zu den aktuellen Anforderungen passen müssten. Die Wirtschaftsförderung Lübeck würde diesen Änderungsprozess begleiten, so habe man eine Passantenfrequenzmessung eingerichtet, die

auch über das Internet eingesehen werden könne, da solche Informationen zentral für den Einzelhandel oder auch die Verwaltung seien. Immobiliengipfel mit Referaten und Anregungen für die Eigentümer der Innenstadt würden abgehalten werden, und neuerdings auch Quartiersgespräche, um neben den Eigentümern auch die Mieter bei den Gesprächen mit einbeziehen zu können, wie in Zukunft mit den Immobilien der Innenstadt umgegangen werden solle. Andere Dinge, die in dem Antrag erwähnt seien, würden auch bereits bei der Wirtschaftsförderung Lübeck bewegt werden.

Herr Leber sagt, dass ihm wichtig sei, dass ein Gremium für Krisenmanagement eingerichtet werde, mit dem man angemessen auf Situationen wie mit den Karstadt-Häusern reagieren könne. Es müssten Spielregeln aufgestellt werden, die für alle Beteiligten präsent seien.

Herr Löttsch sagt, dass der Rahmenplan Innenstadt dafür entwickelt worden sei und er erst sehen wolle, wie sich dieser auf die Innenstadt auswirke. Es müsse diesem die Zeit gelassen werden, seine Wirkung zu entfalten.

Herr Dr. Flasbarth ist überrascht, dass ein solcher Antrag von der FDP gestellt worden sei, da dieser sehr viel Wert auf staatliche Lösungen lege, beispielsweise damit, dass der Staat einspringe, wenn Leerstände bestünden. Er finde die Richtung des Antrages aber gut. Herr Leber antwortet, dass ein solcher Antrag schon ungewöhnlich sei, aber er halte es für notwendig auch über den Tellerrand zu sehen und solche Projekte anzustoßen. Es gebe eine schwierige Situation und er gehe davon aus, dass es auch in der Zukunft zu schwerwiegenden Veränderungen komme.

Herr Anrdt führt aus, dass es nicht Aufgabe des Steuerzahlers sei, für die Leerstände in der Innenstadt aufzukommen. Der jeweilige Vermieter habe die Aufgabe, seine Mietobjekte attraktiv zu halten, und wenn dieser wüsste, dass der Staat für den Leerstand aufkommen würde, hätte dieser keine Anreize, dies zu tun. Dafür sei auch der Immobiliengipfel ins Leben gerufen worden. Es sei ohnehin schwer, alle Eigentümer zu erreichen, da diese größtenteils keine Lübecker seien, sondern zum Großteil aus Investoren und Fonds bestehen.

Herr Dr. Lengen sagt, dass es über viele Jahre Veranstaltungen, Pläne und Gespräche gegeben habe, um den Rahmenplan Innenstadt aufzustellen. Er wolle, dass dieser Aufwand wertgeschätzt werde, daher solle dem Rahmenplan die Möglichkeit gelassen werden, seine Wirkung zu entfalten. Ansonsten würde dies das Engagement der Lübecker ad absurdum führen. In diesem Gremium hätte bestimmt jeder zu jedem Punkt neue Ideen, aber es solle abgewartet werden, bis die bereits gefassten Beschlüsse umgesetzt seien.

Herr Dr. Brock sagt, dass der Antrag wirke, als sei das Ergebnis eines Brainstormings als Antrag formuliert worden. Viele der Punkte müssten auch eher in der Bürgerschaft, nicht im Bauausschuss diskutiert werden. Es gebe hier außerdem schon viele beteiligte Parteien, die schnell reagieren könnten und würden, wenn eine Krise entstehe, und teilweise könne in einer solchen Situation eben nur reagiert werden. Vieles aus dem Antrag gebe es schon. Er habe auch den Eindruck, dass viele Anträge gestellt werden würden, ohne zu bedenken, dass die Verwaltung an solchen Maßnahmen bereits arbeite.

Herr Löttsch ergänzt, dass viele der Punkte im Antrag bereits im Rahmenplan Innenstadt enthalten seien.

Herr Leber widerspricht Herr Dr. Lengen. Es gehe ihm um eine Fortschreibung des Rahmenplan Innenstadt, nicht darum, dass alles bestehende Makulatur werde.

Antrag:

Die Lübecker Innenstadt, aber auch die Stadtteilzentren stehen in Folge der Corona-Pandemie vor grundlegenden strukturellen Veränderungen. Bereits jetzt sind gravierende Einbrüche im Einzelhandel, in der Gastronomie, in der Hotellerie sowie in der Freizeit- und Kulturwirtschaft festzustellen, bzw. für die Zukunft in einem noch weit größeren Umfang zu erwarten. Das Coronavirus hat als weitere Folge die Digitalisierung im Einzelhandel (Stichwort

Onlinehandel) und in der Büroarbeit (Stichwort Home-Working) erheblich beschleunigt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen werden sich schnell, umfassend und vielfältig realisieren und nicht wenige Beteiligte in der Substanz treffen. Der Druck auf alle Akteure ist entsprechend groß. Der „Markt“ wird die erwarteten Probleme kaum allein stemmen können. Deshalb ist proaktives, zielgerichtetes Handeln erforderlich. Insbesondere die Hansestadt ist gefordert, sich stärker als bisher als orientierende, ordnende und unterstützende Hand einzubringen. Konkret geht es darum Rahmenbedingungen zu schaffen, die die privaten Akteure im Einzelhandel, in der Immobilienwirtschaft, in der Gastronomie und in der Kultur in die Lage versetzen, ihre Geschäftsmodelle und ihre Immobilien an die veränderte Situation anzupassen.

Antrag:

1. Der Rahmenplan Innenstadt wird um entsprechende, zielgerichtete Maßnahmen erweitert, um einen nachhaltigen Prozess zu gestalten und diesen zu verstetigen.
2. Die Hansestadt schafft kurzfristig ein Management, das in der Lage ist, ad hoc einzigartige, individuelle, ggf. auch temporäre, stationäre oder digitale Zwischen- und Nachnutzungen zu organisieren.
3. Die Hansestadt organisiert z.B. über die LTM oder in Kooperation mit dem Lübeck Management Märkte, Veranstaltungen und Aktionen, um zusätzlichen zum Handel Besuchsanlässe zu schaffen und das „Erlebnis Innenstadt“ zu stärken.
4. Die Hansestadt interveniert ggf. auch ökonomisch und nimmt nach einem entsprechenden Gremienlauf die Anmietung von Flächen für Zwischennutzungen vor, betreibt Anschubförderungen für innovative Formate und erwirbt ggf. im Zwischenerwerb strategisch wichtige Immobilien.
5. Die Hansestadt schafft Rahmenbedingungen, dass privatwirtschaftlichen Akteure, d.h. Gewerbetreibende (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister usw.), Immobilieneigentümer, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie soziale Träger noch stärker mit der Kommune zusammenarbeiten.
6. Die Einbindung der verschiedenen Akteure, die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen sowie die Entwicklung und Realisierung von Projekten und Maßnahmen erfordert ein entsprechendes Management. Dieses bündelt die Ressourcen der Hansestadt, bereitet gemeinsam getragene Maßnahmen vor und setzt diese in Kooperation mit den Akteuren um.
7. Die Hansestadt unterstützt die Maßnahmen mit bodenrechtlichen Instrumenten, insbesondere mit dem Besonderen Vorkaufsrecht (§25 BauGB).
8. Entsprechende Instrumente der Städtebauförderung sowie weitere Förderinstrumente sind zu prüfen und zu nutzen, um die Finanzierung des Engagements zu erleichtern.
9. Der öffentliche Raum kann und sollte durch Schaffung/Verbesserung hoher Aufenthaltsqualität, durch Schaffung/Verbesserung von Flächen für Veranstaltungen, ggf. durch Verkürzung und Konzentration von Einkaufsbereichen optimiert werden.
10. Durch die Kooperation der Eigentümer und der Geschäfte in zusammenhängenden Bereichen der Innenstadt (Geschäftsstraßen, Plätze, Quartiere) soll die Angebotsvielfalt erhöht und neue Modelle der Nutzungsmischung aus Handel, Gastronomie, Kultur, Handwerk sowie experimenteller und temporärer Nutzungen ermöglicht werden, um einen attraktiven Nutzungsmix zu schaffen.
11. Neue ökonomische Modelle für Nutzungsmischungen z.B. Quersubventionierungen sollten geprüft und etabliert werden. Hierbei können „starke“ Nutzungen „schwache“ unterstützen. Denkbare wäre ein 10 - 20%-Mix zugunsten wenig zahlungsfähiger Nutzungen (Kultur, Handwerk, experimentelle und temporäre Nutzungen). So würden die „starken“ Nutzungen einen Betrag leisten, um die Vielfalt und Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen, von der sie selbst dann wieder profitieren.
12. Märkte, Straßenkultur, Veranstaltungen getragen von der Hansestadt und der Geschäftswelt können mehr Begegnung und Kommunikation im öffentlichen Raum möglich machen.
13. Das gleiche Ziel kann mit Dependancen der Museen in Ladengeschäften, mit Straßentheatern, mit Projekt- und Seminarräumen von Schulen und Hochschulen erreicht werden.

14. Der Rahmenplan Innenstadt gibt weiterhin eine Orientierung für die zukünftige räumliche und funktionale Struktur und wird mit Projekten und Maßnahmen, die in einem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, konkretisiert und fortlaufend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	11
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 7.6 Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße
Vorlage: VO/2021/09988**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.7 AM Carl Howe (GAL): Einrichtung von Spielstraßen
Vorlage: VO/2020/08892**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

zu 7.8 Antrag der SPD-Fraktion: Brodtner Ufer

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 8 Verschiedenes

Frau Jansen fragt, ob die Skateanlage Travemünde in der nächsten Sitzung noch thematisiert werden könne, da sie gehört habe, dass dies nicht gemäß Beschlusslage umgesetzt werden könne.

Herr Lötsch antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung in den Gremien berichtet, sobald es Abweichungen von der politischen Beschlusslage geben müsse.

Herr Mauritz fügt hinzu, dass ihm gesagt worden sei, dass die Anlage wie geplant gebaut werde, jetzt aber ein Bauantrag notwendig sei.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:10 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Herr Mauritz hat den Raum nach der Pause noch nicht wieder betreten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:17 Uhr.

Lübeck, den 14. Oktober 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung